



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > [Presse](#) > **Pressemitteilungen**

Pressemitteilungen

Übertrittszeugnisse für bayerische Schülerinnen und Schüler

30. April 2024

Kultusministerin Anna Stolz: „In unserem mehrgliedrigen Schulsystem wird jedes Kind optimal nach seinen Talenten gefördert.“

MÜNCHEN. Am Donnerstag erhalten alle rund 114 000 bayerischen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 ihr Übertrittszeugnis und damit eine wertvolle Empfehlung für die passgenaue weiterführende Schulart. In diesem Zusammenhang betont Kultusministerin Anna Stolz: „Jedes Kind ist einzigartig und jedes ist besonders. Deswegen ist mein oberstes Ziel, jedes Kind auch bestmöglich nach seinen individuellen Talenten zu fördern. Das Übertrittszeugnis leistet hierfür einen wichtigen Beitrag, denn es enthält eine kompetente Einschätzung der Klassenlehrkräfte, die ihre Schülerinnen und Schüler mit ihren Begabungen und Fähigkeiten am besten kennen und wissen, wo deren individuelle Stärken und Talente am Ende der Grundschulzeit liegen. Daraus ergeben sich Empfehlungen für die weiterführenden Schularten, die für die Kinder zu diesem Zeitpunkt das bestmögliche Förderpotenzial anbieten. Dabei ist aber immer auch zu bedenken: Eine Entscheidung für eine entsprechende Schullaufbahn zu diesem Zeitpunkt ist keine Entscheidung fürs Leben und es gibt nicht nur einen Weg zu einem späteren beruflichen Erfolg. Wir in Bayern setzen auf ein durchlässiges Schulsystem, ein Wechsel der Schulart ist also jederzeit möglich. Dabei behalten wir stets die persönliche Entwicklung jedes Kindes im Blick. Mir ist wichtig zu betonen: Jeder Abschluss ermöglicht immer auch einen Anschluss! Alle Schularten stehen hier völlig gleichberechtigt nebeneinander, auch wenn sie unterschiedliche Schwerpunkte setzen, und bieten für jedes einzelne Kind alle Möglichkeiten für eine tolle Karriere!“

Um Kindern die bestmögliche Förderung zukommen zu lassen, sei es enorm wichtig, dass Eltern und Lehrkräfte in engem Austausch blieben, so Anna Stolz, denn nur so ließen sich Frust und Überforderung bei den Kindern vermeiden. Schließlich trage die Wahl der passenden weiterführenden Schule entscheidend zu Motivation und Freude am Lernen bei.

Beim Übertrittsverfahren spielen entsprechend dem Alter bzw. der Begabung der Schülerinnen und Schüler verschiedene Elemente eine Rolle. Diese sind in eine ausgewogene Balance gebracht: Beratungsangebote, Übertrittszeugnis mit Schullaufbahnpfehlung, Möglichkeit zum Besuch des Probeunterrichts an der aufnehmenden Schulart und der Elternwille .

Auch aus Elternsicht hat sich das bayerische Übertrittsverfahren in den letzten Jahrzehnten durchaus bewährt: Eine Onlinebefragung des Kultusministeriums zum Übertritt (zuletzt 2019 vor den Corona-bedingten Anpassungen), an der u. a. die Elternsprecher an 700 Grundschulen teilgenommen haben, hat ergeben, dass mehr als 75 % der Elternvertreter die Ausstellung eines Übertrittszeugnisses in der Jahrgangsstufe 4 als sinnvolle Maßnahme sehen.

Auch ein Blick in die Ergebnisse des IQB-Bildungstrend 2021 bestätigt, dass in Bayern die Schulzufriedenheit von Viertklässlern sogar leicht über den Werten anderer Bundesländer mit anderen Übertrittsverfahren liegt. Im bundesweiten Schnitt ist die allgemeine Schulzufriedenheit bei 66 % der Viertklässler hoch.

Weitere Informationen zum bayerischen Übertrittsverfahren finden Sie unter [Übertritt und Schulwechsel in Bayern: So geht die Schulkarriere weiter](#) .

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

